



Bränling auf Großem Wiesenknopf, im Hintergrund Wachturm des ehemaligen Militärgeländes

Kulturlandschaftspflege

Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.

Bundesnaturschutzgesetz § 2 (1) Nr. 14

Als Teile des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 werden zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Populationen von Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für die die Gebiete bestimmt sind, besondere Schutzgebiete festgesetzt.

Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen (Entwurf) §1 (1)

Die „Altenstruth“ ist ein typisches Beispiel einer gefährdeten historisch gewachsenen Kulturlandschaft oder eines Raums, der seinen „unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur“ (Burggraaff/Kleefeld) verdankt. Sowohl die hochmittelalterliche Siedlungsphase als auch die spätere weide- und waldwirtschaftliche Nutzung der wüstgefallenen Fluren, ja selbst die militärische Nutzung seit Beginn des 20. Jahrhunderts haben in Natur und Landschaft charakteristische Spuren hinterlassen, die heute sowohl aus ökologischer wie geschichtlicher Perspektive in einem geschlossenen Zusammenhang schutz- bzw. pflegewürdig erscheinen. Natur-, kultur- und landschaftsangepasste Nutzung und Entwicklung in regionaler Vernetzung stehen im Zentrum.

(Natura 2000: Feuchtwiesen bei Daubringen; IREK: Zukunft des Depotgeländes; ...)

Zum Weiterlesen:

Erwin Knauß: Zwischen Kirche und Pforte. 775 – 1975. 1200 Jahre Wieseck, Gießen-Wieseck 1975 (insbes. S. 98 – 114); Volker Hess: Seilbach inferior – Seilbach superior, in: Busecker Geschichtsbrief 2 (2000), S. 1 – 2; Heike Bräuning: Die Wüstungen im Busecker Tal. Teil 1, Buseck 2005; Udo Recker, Christoph Röder: Baumkirchen und der Laubacher Wald ..., in: Denkmalpflege und Kulturgeschichte 2 (2007), S. 25 – 29

Der Verein

Die Heimatvereinigung Staufenberg wurde von interessierten Bürgerinnen und Bürgern 1934 gegründet, um die Staufenberger Burganlage vor weiterem Verfall zu bewahren und sie gärtnerisch zu pflegen.

Zu diesem ursprünglichen denkmal- und landschaftspflegerischen Ziel kamen im Laufe der Jahre weitere hinzu. Inzwischen widmet sich der Verein in vielfältiger Weise lokalgeschichtlichen und heimatkundlichen Themen, was sich u.a. in der Betreuung des Heimatmuseums, der Sorge um das historische Bildarchiv u.v.m. nachhaltig zeigt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv der Stadt Staufenberg ist selbstverständlich und von besonderer Wichtigkeit.

Damit die Beschäftigung mit Geschichte nicht zum womöglich verklärenden Selbstzweck wird, sollen durch Veranstaltungen, wie z.B. Kaminabende im Burghaus, Schriften, Ausstellungen und Wanderungen die Erkenntnisse auch einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert werden. Dabei arbeitet die Heimatvereinigung gerne mit anderen Vereinen und Initiativen der Region zusammen.

Vielleicht hat der vorliegende Flyer Ihr heimatkundliches Interesse geweckt. Wir würden uns freuen, wenn er Sie vielleicht sogar zur Mitwirkung im Verein angeregt hat. Bitte sprechen Sie uns gerne an.



Heimatvereinigung Staufenberg e.V.

1. Vors. Olaf Möhle
Gießener Straße 76
35460 Staufenberg

info@hv-staufenberg.de
www.hv-staufenberg.de

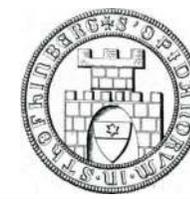


Sparkasse Gießen:

IBAN: DE96 5135 0025 0251 0003 54

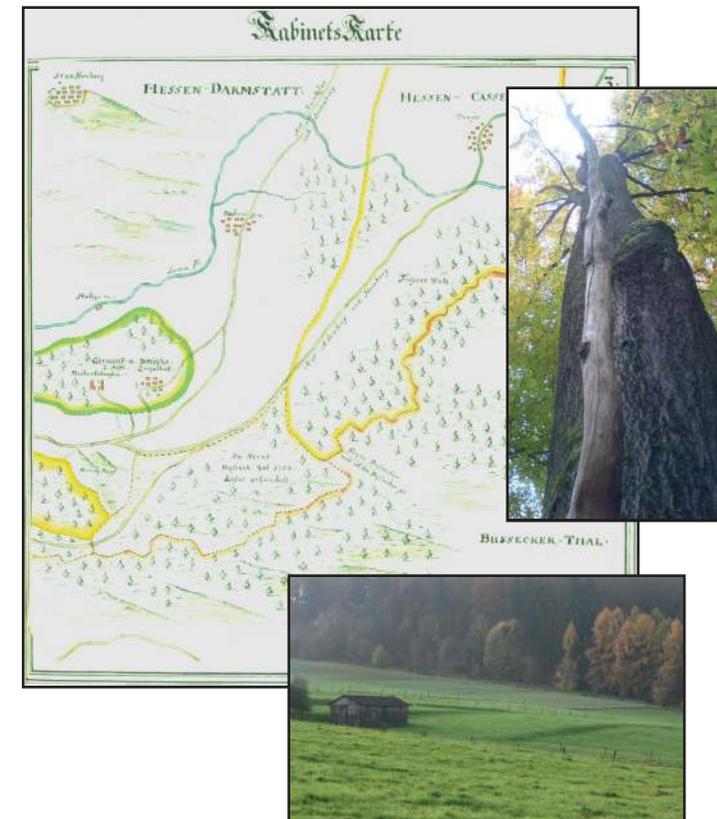
Volksbank Mittelhessen:

IBAN: DE32 5139 0000 0055 0113 03



Heimatvereinigung
Staufenberg e.V.

Olaf Möhle



Historische Kulturlandschaft
Schützenswerter Naturraum



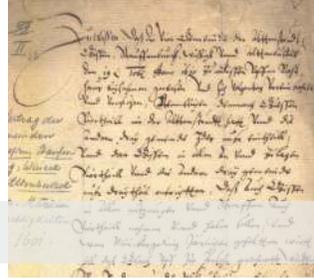
◀ Lesefunde aus Hainbach und Seitengräben in der Forstabteilung „Eckardshausen“: Keramikscherben des 9. bis 14. Jahrhunderts.

Mittelalterlicher Landesausbau



◀ „Burgmannenhaus“ in Gießen: Um 1350 erbaut beherbergt es heute die stadthistorische Sammlung des Oberhessischen Museums.

Krise – Konzentration – Wüstung



◀ Vertrag von 1610: Festlegung der „Markgerechtigkeiten“ der Gemeinden Gießen, Staufenberg, Wieseck und Alten-Buseck an der Altenstruth.

Markgenossenschaft

Her Heinrich von Rulshausen [Rolshausen] umme 8 pfd. heller geldis - bewiset uf 9 schillinge Colscher uf sine hofe zu Wigandshusin und ufsinen wiesin zu Eckoldshusin.

Burgmannenverzeichnis Münzenberg-Falkenstein um 1347, zit. nach: Ropp, MOHG 5 (1894), S. 100

Für das 14. Jahrhundert sind im Bereich des Lumdatal – nördlich und südlich begrenzt durch die Wasserscheiden zur Zwester-Ohm bzw. Wieseck – zwischen dem Ort Lumda und der Mündung in die Lahn bei Lollar rund 40 Siedlungsstellen nachweisbar. Etwa die Hälfte dieser Orte ist nach urkundlichem oder archäologischem Nachweis bereits in karolingisch-ottonischer Zeit (8.-11. Jh.) besiedelt. Begünstigt durch eine Phase klimatischer Gunst im Wechselspiel mit technischen Neuerungen und wachsenden Bevölkerungszahlen werden im Hochmittelalter auch bislang landwirtschaftlich nur bedingt nutzbare Flächen mit Basaltverwitterungsböden oder nur dünner Lößbedeckung in Bewirtschaftung genommen; der Wald gegenüber heute weitgehend auf die randlichen Hochlagen zurückgedrängt. Die Orts- und Flurwüstungen Eckardshausen, Weigandshausen und Altenstruth im nördlichen Teil der Ortsteilgemarkung von Alten-Buseck sind typisch für diese „Ausbausiedlungen“ im Quellhorizont der Basaltbedeckung der Wasserscheiden.

Heinrich gen. Aldenstrud und seine Ehefrau Alheid, Bürger zu Gießen verpflichtet sich, dem Stift Wetzlar aus den ihnen verliehenen Gütern zu Wiegandshausen, woraus dem Stift bereits 2 Malter Korn jährlich fielen, eine Pacht von 1 1/2 Malter reines, unvermishtes Korn zu entrichten.

Urkunde 1337, Regest: Struck, UB Wetzlar 3, Nr. 1222, Orig. verloren

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kehrt sich dieser Vorgang um. Innerhalb weniger Jahrzehnte scheinen nahezu 60 Prozent gerade der in den vorangegangenen Jahrhunderten neu erschlossenen Siedlungs- und teilweise auch der Wirtschaftsflächen im Lumdatal wieder aufgegeben worden zu sein. Als zu dieser Zeit viele der Siedlungen überhaupt erstmals im Licht der schriftlichen Überlieferung erscheinen, sind sie schon wieder im Verschwinden begriffen. Eindeutig festzustellen ist für weite Bereiche Mittel- und Westeuropas ein Einbruch in der Bevölkerungsentwicklung. Krisenhafte Erscheinungen („Kleine Eiszeit“, ...) erschüttern die Landwirtschaft, eine bislang kaum aufgetretene Krankheit – die Pest – rafft Millionen Menschen dahin. Hinzu kommen politische Veränderungen, die mit diesen Prozessen gekoppelt und als Ausbau städtischer Siedlungen und Kampf um die Territorialherrschaft nur unzureichend benannt sind. Die Menschen rücken zusammen; Städte und größere organisierte Dorfschaften bieten Schutz vor allgemeiner Verunsicherung und realer Bedrohung. Gründe für das Auflassen der Siedlungen und das ganz oder teilweise Wüstfallen der Wirtschaftsflächen lassen sich nur in umfangreichen interdisziplinären Detailuntersuchungen (vgl. Baumkirchen b. Laubach) ermitteln.

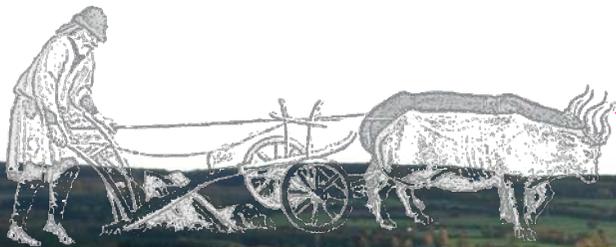
[...] sind demnach die Eltesten auf ihnen vorgetreten und haben den gang angefangen an der hangensteinschen egken, fürters gezogen uff die egken derer von Buseck hochwaldt [...] biß auf den höltzernborn, fürters die egk hinauf biß an die hangelsteinische Waldtege, da der gang angefangen worden, mit der Anzeige, daß alle derjenigen, so solchem gangk und bezirk gelegen zur alten struth, auch den wüstungen Egkershausen und Weigandshausen gehörig [...]

Grenzgangprotokoll 1575, zit. nach: Knauß, Wieseck, S. 101

Wenn auch Eckardshausen, Weigandshausen und Altenstruth mutmaßlich in dieser Reihenfolge von ihren Einwohnern verlassen werden, bleiben doch Teile der jeweiligen Wirtschaftsflächen in land- bzw. vorrangig weidwirtschaftlicher Nutzung, die gemeinschaftlich im Rahmen einer sogenannten Markgenossenschaft organisiert wird. Als Mitmärker erscheinen im 16. Jahrhundert die Gemeinden Alten-Buseck, Staufenberg, Gießen und Wieseck, die mutmaßlich neuen Wohnsitze der Nutzungsberechtigten. Die „Obermärkerschaft“ obliegt der hessischen Landgrafschaft und geht sicherlich zurück auf Rechte der Grafschaft Ziegenhain, zu deren Einflussbereich die ehemaligen Siedlungen bis zum Anfall an Hessen 1450 gehörten. Das Verhältnis der an der inzwischen unter „Altenstruth“ zusammengefassten, ca. 250 ha großen ehemaligen Gemarkungsfläche genossenschaftlich beteiligten vier Gemeinden ist gekennzeichnet von Konflikten um deren Nutzung, was neben grundsätzlichen Schwierigkeiten zur Wahrnehmung der jeweiligen Nutzungsrechte allein schon aufgrund der Entfernung schließlich Gießen (1707), Staufenberg (1710) und zuletzt Wieseck (1752) zum Verkauf ihrer Anteile an Alten-Buseck veranlasst.



▶ Eckardshausen



Pflügen mit dem Ochsespann um 1400 (Ausschnitt; Les Très Riches Heures du duc de Berry, Mars the Musée Condé, Chantilly –Wikimedia Commons)

▶ Weigandshausen



▶ Altenstruth

Belagerung von Staufenberg 1296 (Ausschnitt; W. Gerstenberg, Landeschronik von Thüringen und Hessen, Universitätsbibliothek Kassel, 4° Ms. Hass. 115, fol. 290v)